

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Marketing, Vertrieb und Medien“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Hochschule Augsburg

Vom 29.07.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing, Vertrieb und Medien an der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Hochschule Augsburg vom 27.06.2011 in der Fassung vom 18.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Ingolstadt“ werden die Worte „und der Hochschule Augsburg“ ersatzlos gestrichen.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Der bisherige § 2 wird zu § 1.
 - c) Der bisherige § 3 wird zu § 2.
 - d) Der bisherige § 4 wird zu § 3.
 - e) Der bisherige § 5 wird zu § 4.
 - f) Der bisherige § 6 wird zu § 5.
 - g) Der bisherige § 7 wird zu § 6.
 - h) Der bisherige § 8 wird zu § 7.
 - i) aa) Der bisherige § 9 wird zu § 8.
bb) Das Wort „Studienplan“ wird gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.
 - j) Der bisherige § 10 wird ersatzlos gestrichen.
 - k) Der bisherige § 11 wird zu § 9.
 - l) Der bisherige § 12 wird zu § 10.
 - m) Der bisherige § 13 wird zu § 11.
 - n) Der bisherige § 14 wird zu § 12.
 - o) Der bisherige § 15 wird zu § 13.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
§ 1 wird ersatzlos gestrichen.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 2 wird zu § 1.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 3 wird zu § 2.
 - bb) Das Wort „kooperative“ in Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 4 wird zu § 3.
 - bb) In Absatz 1 lit. b wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.
 - cc) In Absatz 4 lit. a und lit. b werden jeweils die Worte „den Hochschulen Ingolstadt oder Augsburg“ durch die Worte „der Hochschule Ingolstadt“ ersetzt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 5 wird zu § 4.
8. § 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 6 wird zu § 5.
 - bb) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „der Studienplan“ gestrichen und durch die Worte „das Modulhandbuch“ ersetzt.
 - cc) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
9. § 7 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 7 wird zu § 6.
10. § 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 8 wird zu § 7.
 - bb) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „den jeweiligen Studienplan“ gestrichen und durch die Worte „das jeweilige Modulhandbuch“ ersetzt.
 - cc) Folgender Absatz 3 wird neu eingefügt:
Module einschließlich Prüfungen und / oder Leistungsnachweise können nach näherer Bestimmung in der Anlage zu dieser Satzung auch in englischer Sprache abgehalten werden.
11. § 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 9 wird zu § 8.
 - bb) Das Wort „Studienplan“ wird jeweils gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.
 - cc) Die Worte „die Module, die in Kooperation mit Partnerhochschulen durchgeführt werden“ werden ersatzlos gestrichen.
12. § 10 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 10 wird ersatzlos gestrichen.
13. § 11 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 11 wird zu § 9.
14. § 12 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 12 wird zu § 10.
15. § 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 13 wird zu § 11.
 - bb) In Absatz 1 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
 - cc) In Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.
16. § 14 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige § 14 wird zu § 12.
 - bb) In Absatz 1 werden die Wörter „gemeinsam von den Hochschulen Ingolstadt und Augsburg“ ersatzlos gestrichen.
 - cc) In Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.
17. § 15 wird wie folgt geändert:
Der bisherige § 15 wird zu § 13.
18. Die Anlage wird wie folgt geändert:

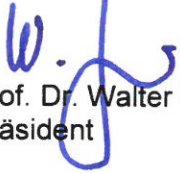
Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing, Vertrieb und Medien an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/21 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2019, des Beschlusses des Hochschulrates vom 29.11.2019 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StMWK vom 05.02.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.02.2020



Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde 10.02.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.02.2020 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.02.2020.